



ANHANG FÜR MANAGED SERVICES (2014v3)

Dieser Anhang für Managed Services gilt für alle von dem Kunden erworbenen Managed Services zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen und der jeweiligen PDM.

1. Definitionen

- 1.1 „CAB“ ist das aus Mitarbeitern von Adobe zusammengesetzte Beratungsgremium, dass alle vom Kunden oder Entwicklungspartner verlangte Änderungen am Managed Service in der Produktionsphase genehmigen muss.
- 1.2 „Kundeninhalt“ sind alle Audio- und Videoinhalte, Texte, Bilder und alle sonstigen Informationen oder Materialien, die der Kunde Adobe in Verbindung mit den Managed Services für die Auslieferung von Content, Targeted Advertising oder Indexing übergibt.
- 1.3 „Kundenanpassungen“ sind die vom Kunden, vom Entwicklungspartner oder von beiden während der Vorproduktionsphase am Managed Service vorgenommenen Anpassungen. Bei Kundenanpassungen handelt es sich nicht um freistellungsberechtigte Technologie.
- 1.4 „Kundendaten“ sind (A) alle Daten und Informationen, die auf den Kunden-Sites oder durch Suchdienste im Auftrag des Kunden mittels verbreitetem Code erfasst werden, sowie (B) alle Daten und Informationen, die der Kunde von seinen internen Datenbanken oder anderen nicht von Adobe bereitgestellten Quellen in die Managed Services importiert.
- 1.5 „Kunden-Site(s)“ sind bestehende und zukünftige Websites und Anwendungen, die (A) dem Kunden gehören und von ihm betrieben werden oder die ein Dritter oder Adobe für den Kunden hostet oder betreibt, (B) die Marken oder Logos des Kunden aufweisen, (C) vom Kunden erstellte und kontrollierte Datenschutzrichtlinien oder -erklärungen enthalten bzw. die die maßgeblichen Datenschutzbestimmungen einhalten, welche die Offenlegung der Angaben über Datenschutz und -erhebung für solche Websites anordnen.
- 1.6 „Entwicklungspartner“ ist ein Drittanbieter(Systemintegrator), der durch seine Beziehung mit dem Kunden berechtigt ist, während der Vorproduktionsphase auf den verwalteten Service zuzugreifen und diesen anzupassen.
- 1.7 „Managed Services-Benutzer“ sind, sofern nicht abweichend beschrieben Mitarbeiter des Kunden und gemäß dem Abschnitt „Outsourcing und Zugriff Dritter“ der Allgemeinen Bedingungen gestattete Dritte oder sonstige Dritte, die gemäß diesem Vertrag auf die Managed Services zugreifen dürfen.
- 1.8 „Personenbezogene Daten“ sind solche, die unter den einschlägigen Datenschutzgesetzen als personenbezogene Daten gelten. Soweit keine Datenschutzgesetze anwendbar sind, gelten als personenbezogene Daten solche Informationen, die entweder selbständig oder in Kombination mit anderen Informationen (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, genauer echtzeit GPS-Standort, staatliche ID-Nummer) dazu genutzt werden können, eine bestimmte natürliche Person zu identifizieren.
- 1.9 „Vorproduktionsphase“ ist die Zeit vor der Produktionsphase, in welcher der Kunde oder der Entwicklungspartner (A) die Komponenten und Features der Managed Services zum Zwecke der Erprobung möglicher Konfigurationen der Managed Services anpassen und testen kann; (B) Qualitätstest durch die Durchführung von Fehlerbeseitigungen, Simulationen und Integration in andere Kundensysteme ausführen kann; (C) soweit zutreffend, wie in den einschlägigen PDM beschrieben, ein Runbook erstellt und von Adobe eine schriftliche Einverständnis zu diesem Runbook einholt.
- 1.10 „Produktionsphase“ ist die Zeit, in welcher die Managed Services-Benutzer die Managed Services (A) auf Kunden-Sites oder (B) für seine internen Tätigkeiten nutzt.
- 1.11 „Report“ bezeichnet die grafischen oder numerischen Darstellungen der Kundendaten, die von den Managed Services generiert werden und Adobe's eigenes Design und „look & feel“ haben.
- 1.12 „Runbook“ ist ein vom Kunden, vom Entwicklungspartner oder von beiden verfasstes Dokument, in dem die Kundenanpassungen und Konfigurationen aufgelistet sind, die der Kunde, der Entwicklungspartner

oder beide am Managed Service vorgenommen haben. Dieses Dokument ist gegebenenfalls dazu bestimmt, Adobe in der Produktionsphase bei Ausführung und Support der Managed Service zu unterstützen.

- 1.13 „Dienstverfügbarkeit“ ist der Prozentsatz, der berechnet wird, indem die Zahl der Minuten, die der Managed Service in der Produktionsphase während des betreffenden Monats in der Lage ist, Anfragen zu erhalten und zu verarbeiten und auf Anfragen zu reagieren, durch die Gesamtzahl der Minuten im betreffenden Monat geteilt wird, wobei in allen Fällen planmäßige Wartung, geplante Wartungsarbeiten, Vorfälle durch Kundenfehler und höhere Gewalt ausgenommen sind.
- 1.14 „Besondere Arten personenbezogener Daten“ sind solche, die unter den einschlägigen Datenschutzgesetzen als besondere personenbezogene Daten gelten. Soweit keine Datenschutzgesetze anwendbar sind, gelten als besondere personenbezogene Daten über Finanzen (einschließlich Konto-Informationen), sexuelle Vorlieben, medizinische oder gesundheitsbezogene Informationen sowie persönliche Informationen über Kinder, die durch ein Jugendschutzgesetz geschützt sind (z.B. die in dem „US Children’s Online Privacy Protection Act“ festgelegten persönlichen Informationen).

2. Lizenzierung und Beschränkungen.

2.1 Lizenzierung durch Adobe.

(A) Adobe gewährt dem Kunden nach Maßgabe dieses Vertrages für die Lizenzlaufzeit das nicht-übertragbare, nicht-ausschließliche, weltweite Recht:

(1) Vorproduktionsphase:

- (a) zur Entwicklung und zum Testen von Kundenanpassungen für die Erprobung möglicher Konfigurationen der Managed Services; und
- (b) zur Durchführung von Qualitätstests von Kundenanpassungen;

(2) Produktionsphase:

- (a) um Managed Services-Benutzern den Zugang zu den Managed Services über die entsprechenden Schnittstellen zu ermöglichen;
- (b) um den verbreiteten Code auf Kunden-Sites, Computern des Kunden oder der Nutzer der Managed Services zu installieren, zu implementieren und zu benutzen;
- (c) um Reports intern zu benutzen und zu verbreiten, jedoch nur zusammen mit der Nutzung der Managed Services (1) auf Kunden-Sites oder (2) für die internen Geschäftsabläufe des Kunden.

2.2 Dem Kunde ist es nicht gestattet, den verbreiteten Code in anderer Weise als für die vertragsgemäße Nutzung der Managed Services zu benutzen, verbreiten, bearbeiten, vervielfältigen oder zu übersetzen.

2.3 Beschränkungen der Lizenz.

Soweit nicht unter diesem Vertrag gestattet, ist es dem Kunden untersagt:

- (A) zu versuchen, das den Managed Services zugrunde liegende Betriebssystem zu beeinflussen;
- (B) die Managed Services, den verbreiteten Code und die Reports in irgendeiner Form zu vervielfältigen, verbreiten, herunterladen oder wiederzugeben;
- (C) die Managed Services, den verbreiteten Code und die Reports zu verkaufen, vermieten, verleihen, hosten oder unterzulizenzieren;
- (D) seine Login-IDs und seine Passwörter Dritten zugänglich zu machen;
- (E) den verbreiteten Code zu benutzen, bearbeiten, vervielfältigen, verbinden, übersetzen oder zurückzuentwickeln („reverse engineering“), um die Benutzung der Produkte oder Services eines Dritten zu erweitern oder zu ermöglichen, soweit dies nicht gesetzlich gestattet ist;
- (F) Schutzrechtshinweise der Managed Services, des verbreiteten Codes und der Reports zu entfernen, verdecken oder zu verändern;
- (G) die Managed Services, den verbreiteten Code und die Reports unter Verstoß gegen geltende Gesetze zu benutzen oder im Zusammenhang mit Websites mit rechtswidrigem Material einzusetzen.

2.4 **Managed Services Nutzerkennungen.** Soweit nicht in dem Bestelldokument ausdrücklich eingeschränkt, erhält der Kunde eine mit Adobe vereinbarte Anzahl an Login-IDs und Passwörtern. Der Kunde trifft angemessene Maßnahmen, um einen unbefugten Zugriff auf die Login-IDs und Passwörter zu vermeiden und die gleichzeitige Nutzung der Login-IDs durch zwei oder mehr Managed Services-Benutzer auszuschließen.

2.5 Lizenzierung durch den Kunden.

(A) Der Kunde gewährt Adobe und seinen Konzerngesellschaften während der Lizenzlaufzeit das nicht-ausschließliche, weltweite, kostenlose Recht, die Kundendaten und Kundeninhalte zu benutzen, vervielfältigen, übertragen, indexieren, speichern und/oder darzustellen, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die Managed Services und Reports zur Verfügung zu stellen sowie vertragliche Rechte durchzusetzen.

(B) Weiterhin gewährt der Kunde Adobe und seinen Konzerngesellschaften das nicht-ausschließliche, unbefristete, weltweite und kostenlose Recht, aus Kundendaten abgeleitete, anonyme Informationen (beispielsweise zu dem Webbrowser, der Bildschirmauflösung und dem mobilen Endgerät) ganz oder teilweise zu benutzen, vervielfältigen, übertragen, indexieren, modellieren, aggregieren (einschließlich der Verbindung mit ähnlichen Daten anderer Kunden von Adobe und seiner Konzerngesellschaften), veröffentlichen, darzustellen oder zu verbreiten, sofern dabei keine Informationen verwendet werden, die es ermöglichen, den Kunden oder die Besucher der Kunden-Sites zu identifizieren.

3. Inhaberschaft.

Dem Kunden stehen alle Rechte und Ansprüche an den Kundendaten und den Kundeninhalten zu, Adobes Immaterialgüterrechte an der zugrundeliegenden Adobe-Technologie bleiben dabei unberührt.

4. Vorproduktionsphase

Während der Vorproduktionsphase ist der Kunde verantwortlich für:

(A) die Erstellung eines Runbooks sowie die Bereitstellung dieses Runbooks an Adobe;

(B) die Einholung der Einwilligung von Adobe zu diesem Runbook; und

(C) die Vollständigkeit und Korrektheit des Runbooks, einschließlich des Verzeichnisses aller Kundenanpassungen in diesem Runbook.

5. Produktionsphase

Während der Produktionsphase darf der Kunde keine Anpassungen an den Managed Services vornehmen. Wenn der Kunde während der Produktionsphase Anpassungen an den Managed Services vornehmen möchte, gilt das Folgende:

(A) Der Kunde hat bei Adobe die Inbetriebnahme eines geklonten Staging-Server und die Implementierung dieser Anpassungen sowie die Überprüfung und Freigabe dieser Anpassungen anzufragen.

(B) Die Managed Services werden in einem solchen Fall im Zusammenhang mit diesen Anpassungen auf dem geklonten Server in die Vorproduktionsphase zurückkehren.

(C) Während diese Anpassungen in der Vorproduktionsphase sind, wird Adobe damit fortfahren, die Managed Services in der Produktionsphase zu betreiben.

6. Kundenanpassungen.

Der Kunde ist allein für Sicherheitstests bezüglich der Kundenanpassungen verantwortlich. Adobe hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit einem Fehler oder Defekt, der durch Kundenanpassungen oder durch einen Verstoß des Kunden gegen die Pflichten gem. Ziffer 4 verursacht wurde.

7. **Entwicklungspartner.** Der Kunde kann während der Vorproduktionsphase zum Zwecke der Entwicklung und Prüfung von Kundenanpassungen Entwicklungspartner gemäß den folgenden Beschränkungen und Restriktionen einsetzen:

7.1 Der Kunde darf dem Entwicklungspartner während der Vorproduktionsphase Zugriff auf die Managed Services, einschließlich Benutzeranmeldekennungen und Kennwörter gewähren, soweit dies internen

Geschäftszwecken des Kunden dient und im Zusammenhang steht mit der Nutzung der Managed Services zur Unterstützung der Kunden-Site(s).

- 7.2 Bevor der Kunde dem Entwicklungspartner Zugriff auf die Managed Services ermöglicht, schließt er mit dem Entwicklungspartner eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab, die mindestens gleichwertigen Schutz bietet wie die Vertraulichkeitsbestimmungen dieses Vertrags.
- 7.3 Erfährt der Kunde während der Lizenzlaufzeit, dass der Entwicklungspartner hinsichtlich der Managed Services ein direkter Wettbewerber von Adobe ist bzw. geworden ist oder dies plant, sperrt der Kunde unverzüglich den Zugriff des Entwicklungspartners auf die Managed Services oder andere vertrauliche Informationen von Adobe.
- 7.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Entwicklungspartner die Bestimmungen dieses Vertrags einhält, und haftet für alle vertragswidrigen Handlungen und Unterlassungen des Entwicklungspartners im Hinblick auf diesen Vertrag, einschließlich der Schadloshaltung von Adobe für sämtliche Forderungen von Dritten, die sich aus derartigen Handlungen oder Unterlassungen des Entwicklungspartners ergeben.
- 7.5 Adobe kann Entwicklungspartnern, die nach Meinung von Adobe die Erbringung des Managed Services für den Kunden oder andere Benutzer des Managed Services nachteilig beeinflussen, den Zugriff verweigern.

8. Überwachung der Inhalte.

Der Kunde wird einen Prozess implementieren, durch den rechtsverletzende, missbräuchliche oder andere rechtswidrige Inhalte dem Kunden gemeldet und gemäß den „Best Practices“ der Industrie und den geltenden Gesetzen entfernt werden können. Wenn Adobe Kundeninhalte hostet und der Kunde zu in den Managed Services veröffentlichten Kundeninhalte, Kenntnis von möglichen Rechtsverletzungen erlangt, hat er Adobe hierüber unverzüglich informieren. Der Kunde erkennt an, dass Adobe beim Zurverfügungstellen von Kundeninhalten nur eine passive Weiterleitung vornimmt. Auch wenn Adobe Kundeninhalte verändert oder bearbeitet, um sie für den Kunden zu veröffentlichen oder in die Kunden-Sites zu integrieren, hat der Kunde die vollständige Kontrolle über die Kunden-Sites, die Kundeninhalte und Kundendaten. Er ist für seine in Zusammenhang mit den Managed Services genutzten Kunden-Sites und alle Kundeninhalte und Kundendaten verantwortlich, insbesondere für die Einhaltung aller geltenden Gesetze. Der Kunde erkennt an, dass Adobe einen Service unterbrechen kann, wenn dies gesetzlich erforderlich ist oder durch eine richterliche Verfügung angeordnet wird.

9. Nutzung der Online-Services.

Die Managed Services können den Zugang zu APIs oder anderen von Adobe, dessen Konzerngesellschaften oder Drittanbietern betriebenen Webseiten (zusammen als „Online-Services“ bezeichnet) ermöglichen. Die Nutzung von Online-Services kann zusätzlichen Bedingungen unterliegen. Die Nutzung von Online-Services durch den Kunden erfolgt auf sein eigenes Risiko. Etwas anderes gilt nur im Falle einer ausdrücklichen Vereinbarung in einem separaten Vertrag mit der Adobe, dessen Konzerngesellschaften oder dem Drittanbieter.

10. Beschränkungen. Die folgenden Bestimmungen dieser Ziffer 10 betreffen alle vom Kunden erworbenen Managed Services mit Ausnahme von Adobe Campaign Managed Services.

- 10.1 **Einsatz in der Produktionsphase.** Für die Verwendung aller Managed Services in der Produktionsphase gelten folgende übergreifende Bereitstellungsgrenzen:
 - (A) **Speicher:** Der Kunde ist insgesamt für alle aktiven Daten auf ein Speichervolumen von 250 Gigabyte pro Managed Service beschränkt. Wenn der Kunde diesen Grenzwert überschreitet, wird ihm jede Überschreitung zum jeweils geltenden Listenpreis von Adobe in Rechnung gestellt.
 - (B) **Network I/O:** Der Kunde ist insgesamt auf einen Eingangs-/Ausgangsverkehr zu und von der jeweiligen Cloud-Region von 500 Gigabyte pro Monat beschränkt. Für Datenübertragungen, die die regionale Cloud nicht verlassen, sondern bei einem anderen Server in der Cloud enden, gilt keine Begrenzung. Wenn der Kunde diesen Grenzwert überschreitet, wird ihm jede Überschreitung zum jeweils geltenden Listenpreis von Adobe in Rechnung gestellt.
 - (C) **Backup:** Der Kunde ist insgesamt auf ein Speichervolumen von 1 Terabyte pro Managed Service in der Produktionsphase beschränkt. Wenn der Kunde diesen Grenzwert überschreitet, wird ihm jede Überschreitung zum jeweils geltenden Listenpreis von Adobe in Rechnung gestellt. Für Zwecke der Bestimmung der Grenzwerte in Ziffer 10.1(A) (Speicher) und 10.1(B) (Network I/O) gilt als Gesamtspeichervolumen die Größe der vom Kunden außerhalb der oben beschriebenen virtuellen Maschine aktuell gehaltenen Daten plus die Gesamtgröße aller Backup-Daten die gemäß den Runbook Spezifikationen des Kunden oder gemäß den allgemeinen Bedingungen von Adobe, wenn das Runbook keine Spezifikationen enthält, vorgehalten werden.

- 10.2 **Einsatz außerhalb der Produktionsphase.** Customer is limited to the following total aggregate capacity across all Non-Production Phase deployments of the Managed Services:
- (A) **Speicher:** Der Kunde ist insgesamt für alle aktiven Daten auf ein Speichervolumen von 50 Gigabyte pro Managed Service beschränkt. Wenn der Kunde diesen Grenzwert überschreitet, wird ihm jede Überschreitung zum jeweils geltenden Listenpreis von Adobe in Rechnung gestellt.
 - (B) **Network I/O:** Der Kunde ist insgesamt auf einen Eingangs-/Ausgangsverkehr zu und von der jeweiligen Cloud-Region von 500 Gigabyte pro Monat beschränkt. Für Datenübertragungen, die die regionale Cloud nicht verlassen, sondern bei einem anderen Server in der Cloud enden, gilt keine Begrenzung. Wenn der Kunde diesen Grenzwert überschreitet, wird ihm jede Überschreitung zum jeweils geltenden Listenpreis von Adobe in Rechnung gestellt.
 - (C) **Backup:** Der Kunde erhält für Nichtproduktionsinstallationen keinen Speicherplatz zur Sicherung. Wenn der Kunde für eine Nichtproduktionsinstallation Speicherplatz benötigt, wird ihm der jeweils geltende Listenpreis von Adobe in Rechnung gestellt..

11. Kündigung.

- 11.1 Ungeachtet der Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen kann Adobe nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden den Zugriff des Kunden auf die Managed Services beenden oder für die Dauer des nachstehend beschriebenen Risikos aussetzen, wenn nach Auffassung von Adobe der Einsatz der Managed Services durch den Kunden ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Adobe, eines Kunden von Adobe oder den fortgesetzten ordnungsgemäßen Betrieb anderer Adobe Kunden darstellt. Adobe wird angemessene wirtschaftliche Anstrengungen unternehmen, um derartige Sicherheits- und Betriebsrisiken vor einer Kündigung oder Aussetzung zu vermeiden und wird eine Kündigung oder Aussetzung nur als ultima ratio zur Vermeidung der genannten Risiken anwenden. Darüber hinaus darf Adobe den Zugriff des Kunden auf die Managed Services beenden oder aussetzen, wenn dies aus Adobe's Sicht erforderlich ist, um eine Haftung oder Beeinträchtigung Adobe's, seiner Zulieferer oder anderer Kunden wegen der hier angesprochenen Sicherheits- und operativen Risiken zu vermeiden.
- 11.2 Folgen der Kündigung. Bei Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags oder der Managed Services-Lizenzen
- (A) erlöschen automatisch die dem Kunden für die Managed Services gewährten Rechte und Lizenzen; und kann der Kunde entsprechend nicht mehr auf die Managed Services, einschließlich der darin enthaltenen Daten und Inhalte zugreifen;
 - (B) der Kunde hat auf eigene Kosten (1) sämtliche Installationen des verbreiteten Codes von den Kunden-Sites und der Kunden-Hardware zu entfernen und zu löschen sowie (2) alle Verweise auf und Links zu den Managed Services von den Kunden-Sites zu entfernen.

Die fortgesetzte Benutzung des verbreiteten Codes und/oder der Managed Services nach Kündigung oder Ablauf des Vertrags stellt einen Vertragsverstoß dar. Der Kunde hat dann die Beträge für alle Managed Services zu bezahlen, die nach Kündigung oder Ablauf noch aktiv sind, und zwar gemäß Adobes Abrechnung aufgrund der hierfür in dem Bestelldokument vorgesehenen Raten.

12. Datenschutz.

- 12.1 Datenschutzerklärung. Der Kunde wird in seiner Datenschutzerklärung die Erhebung von Informationen (beispielsweise mittels Cookies, Web-Beacons oder vergleichbarer Technologien) und ihre Benutzung in Verbindung mit den Managed Services beschreiben und Endkunden ermöglichen, der Erhebung und Verarbeitung von Informationen im Zusammenhang mit Angeboten Dritter, etwa durch die Managed Services, zu widersprechen bzw. soweit gesetzlich erforderlich, die Zustimmung dazu zu erklären.
- 12.2 Besondere Arten personenbezogener Daten. Der Kunde gewährleistet, dass er die Managed Services nicht nutzt, um besondere Arten personenbezogener Daten seiner Angestellten, Kunden, Partner, Besucher seiner Websites oder Dritter zu erheben, zu speichern oder zu verarbeiten. Dem Kunden ist es untersagt, besondere Arten personenbezogener Daten an Adobe oder dessen Drittanbieter zu übermitteln.

13. Ansprüche Dritter.

- 13.1 Der Kunde wird Adobe und dessen Konzerngesellschaften (einschließlich deren Geschäftsführer, Angestellte und Vertreter) und für Adobe tätige Drittanbieter gegen alle Forderungen Dritter verteidigen im Zusammenhang mit
- (A) einem Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen zum Datenschutz bzw. zur Überwachung der Kundenmaterialien, und

(B) einem Verstoß des Kunden gegen dessen Datenschutzrichtlinien, Datenschutzrechte Dritter oder einschlägiger Datenschutzvorschriften sowie

(C) Kundendaten oder Kundeninhalten.

Der Kunde wird Adobe und dessen Konzerngesellschaften (einschließlich deren Geschäftsführer, Angestellte und Vertreter) und die für Adobe tätigen Drittanbieter von allen Verlusten die in einem direkten Zusammenhang mit den vorstehenden Abschnitten (A), (B) und (C) freistellen, die zu Lasten von Adobe entweder von einem zuständigen Gericht oder Behörde oder als Bestandteil eines vom Kunden unterzeichneten schriftlichen Vergleichs festgelegt werden. Die Bestimmungen „Haftungsbeschränkung“ in den Allgemeinen Bedingungen von Adobe gelten nicht für diese Freistellungspflicht des Kunden.

13.2 Der Kunde ist für eine Forderung nach Ziffer 12.1 dieses Managed Services-Anhangs nicht verantwortlich, wenn Adobe es versäumt:

(A) den Kunden unverzüglich schriftlich über eine Forderung zu informieren, sobald der Kunde von dieser Kenntnis hat,

(B) den Kunden bei der Verteidigung und Beilegung einer derartigen Forderung auf Kosten des Kunden angemessen zu unterstützen;

(C) dem Kunden das alleinige Bestimmungsrecht zu geben und den Kunden zur Beilegung der Forderung zu ermächtigen, wobei Adobe das Recht behält, an dem Verfahren auf eigene Kosten teilzunehmen oder

(D) weder für sich selbst noch für den Kunden einen Rechtsverstoß einzuräumen oder eine Haftung anzuerkennen.

13.3 Der Kunde hat Adobe gegen jegliche Forderungen zu verteidigen und freizustellen, die von einer Person oder einem Unternehmen gegen Adobe, dessen Konzerngesellschaften (einschließlich deren Geschäftsführer, Angestellte und Vertreter) sowie Drittanbieter im Zusammenhang mit Kundenanpassungen geltend gemacht werden.

14. Gewährleistung.

Wenn die Managed Services oder der verbreitete Code (in der dem Kunden bereitgestellten Form) nicht im Wesentlichen mit der entsprechenden Dokumentation übereinstimmen und Adobe dies zu vertreten hat, ist Adobe verpflichtet, die Managed Services nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden ohne zusätzliche Kosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Managed Services aus von Adobe zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht, kann der Kunde den Vertrag fristlos kündigen. Im Fall einer Kündigung hat Adobe Anspruch auf die Beträge für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Managed Services, außer der Kunde weist nach, dass die Dienstleistungen für ihn ohne Interesse sind.